

Gutachten zum internen Review Verfahren im Sommersemester 2018: Master Sonderpädagogik



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Inhalt

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Master Sonderpädagogik	3
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)	5
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education	5
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Sonderpädagogik (M.A.)	6
3. Erfüllung der formalen Kriterien	8
a. Studienstruktur und Studiendauer	8
b. Studiengangsprofile	8
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	10
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung	11
e. Modularisierung	11
f. Leistungspunktesystem	12
g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	13
h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme	14
4. Beurteilung des Studiengangs	15
a. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte	15
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)	15
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)	16
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	17
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)	20
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)	21
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)	22
vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)	23
viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)	24
ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)	24
x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	24
xi. Dokumentation und Transparenz	25
b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)	26
4. Resümee des Gutachtens	26
5. Ergebnisse auf einen Blick	28
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO	29

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Master Sonderpädagogik

Eingangsdatum der Dokumentation an die Stabsstelle für Qualitätsmanagement: 28. Mai 2018

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum): 8. November 2018

Datum der Begehung: 26. Juni 2018

Stichproben: -

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

- Prof. Dr. Heyl, Prorektorin der PH Heidelberg und Professorin für Psychologie mit dem Schwerpunkt Blindheit und Sehbehinderung
- Prof. Dr. Böllert, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/ Sozialpolitik; Institut für EW der Universität Münster
- Herr Trede, Jugendamtsleiter Jugendamt Böblingen

Interne (Mitglieder der QM-Steuergruppe der PH Ludwigsburg:

- Prof. Dr. Martin Fix, Rektor und Professor für deutsche Sprache und ihre Didaktik
- Prof. Dr. Robert Lang, Dekan der Fakultät für Kultur- und Naturwissenschaften und Professor für Musik / Musikpädagogik an der PHL
- Dr. Ulrich Iberer, Akademischer Rat im Institut für Bildungsmanagement und Datenschutzbeauftragter der PHL
- Tanja Scherer, Referentin der Stabsstelle für Qualitätsmanagement der PHL

Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Fix

Ggf. weitere Begleiter bzw. Begleiterinnen des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium):

Hospitation durch Frau Lorraine Schneider, Stabsstelle für Qualitätsmanagement der PHL

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind Studiengangsbericht, aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, inkl. Modulhandbuch, aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung. Darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Folgende Gesprächspartner waren bei der Begehung beteiligt:

Gesprächspartner aus den Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) (9:00-10:30 & 16:00)

Name	Funktion
Herr Prof. Dr. Wolfgang Mack	Vorsitzender des SPA, Dekan der Fak III, Fach/Abt. Sonderpäd. Erwachsenen- und Berufsbildung
Herr Prof. Dr. Friedhold Fediuk	Vertreter der Fak III im SPA

Herr PD Dr. Sven Sauter	Vertreter AM der Fak III im SPA
Frau Simone Lander	Studierende Master Sonderpädagogik, Vertreterin im SPA
Herr Mario Neu	Studierender Master Sonderpädagogik, Vertreter im SPA

Gesprächspartner: Studierende des Master Sonderpädagogik (11:00-12:00)

Name	Fachsemester, ggf. Fkt.
Frau Maraya Dharsono	4. Fachsemester (FS) im Master, Bachelor Frühkindliche Bildung PHL
Frau Vera Greis	4. FS im Master, Bachelor Primarpädagogik andere Universität
Frau Johanna Kößler	Bachelor Frühkindliche Bildung, andere Hochschule
Frau Ella Dienstmann	Bachelor Frühkindliche Bildung, andere Hochschule
Frau Franziska Marquardt	2. FS im Master, Bachelor Soziale Arbeit, andere Hochschule
Frau Lena Kamm	2. FS im Master, Bachelor in Kindheitspädagogik, andere Hochschule
Frau Simone Lander	Vertreterin im SPA, 4. FS im Master, Bachelor Soziale Arbeit, andere Hochschule
Herr Mario Neu	Vertreter im SPA, 4. FS im Master, Bachelor in Psychologie, andere Universität

Gesprächspartner aus Fakultät, Institut und Fach (13:30-14:30)

Name	Funktion
Herr Prof. Dr. Werner Bleher	Abteilung Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
Herr Prof. Dr. Friedhold Fediuk	Abteilung Sportpädagogik mit behinderten Menschen
Herr Prof. Dr. Wolfgang Mack	Dekan der Fak III, Abteilung Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung
Herr AkR PD Dr. Sven Sauter	Abteilung Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung
Frau AkM Claudia Rückert	Abteilung Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung
Frau AkR Dr. Katharina Witte	Abteilung Kulturarbeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern - Rhythmik/Musik
Herr Günter Buck	Lehrbeauftragter im Master Sonderpädagogik

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt fast ein Drittel des Studienangebots in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht hat die PHL 1987 erhalten, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 befasste sich eine „Zukunftskommission PH 2020“ erneut mit den PHs in Baden-Württemberg und regte für die Entwicklung stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde der Status der PHs als Hochschulen „universitären Profils“ weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich).

Heute stellen die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ einen Solitär in der deutschen Hochschullandschaft dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 5.500 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Bildungsforschung (M.A.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
- ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
- ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- ❖ Sonderpädagogik (M.A.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
- ❖ Berufsbegleitende Masterstudiengänge
- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
- ❖ International Education Management (M.A.)

ab Wintersemester 2018:

- ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)

b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Sonderpädagogik (M.A.)

Der Masterstudiengang Sonderpädagogik bezieht sich auf sonderpädagogische Handlungsfelder für den gesamten Lebenslauf. Er vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der sonderpädagogischen Diagnostik, Planung, Intervention und Dokumentation. Der Studiengang qualifiziert nicht für das Lehramt Sonderpädagogik.

Profil des Studiengangs

Das spezifische Profil des Masterstudiengangs Sonderpädagogik ergibt sich aus der Konzentration auf vor-, außer- und nachschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext von Behinderung und sozialer Benachteiligung und hat somit sonderpädagogische Förderung über die gesamte Lebensspanne hinweg zum Gegenstand. Der Master Sonderpädagogik der Fakultät für Sonderpädagogik der PH Ludwigsburg orientiert sich unter anderem an folgenden fachlichen Prämissen:

- ❖ einem biopsychosozialen Verständnis von Behinderung und Benachteiligung im Sinne der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Behinderung und Benachteiligung werden nicht (nur) als Eigenschaften von Personen, sondern von Lebenssituationen und Personen in Lebenssituationen verstanden. Das Profil des Studiengangs ist auf die professionelle Prävention, Intervention, Unterstützung in solchen Lebenssituationen, einschließlich ihrer organisatorischen und institutionellen Verankerung, gerichtet und damit auf Problemstellungen bezogen, die im Rahmen der ICF abbildbar sind: (drohende) Einschränkungen von Funktionen, Handlungen/Handlungskompetenzen (Aktivitäten) und/bzw. sozialer Teilhabe.
- ❖ einer lebenslaufbezogenen Perspektive ("Life-Span-Perspektive"), die Bildungsprozesse und ihre sonderpädagogische Förderung und Unterstützung stets aus einer individuellen soziobiographischen Dynamik und Bedeutung heraus versteht und das Verständnis für lebensphasenspezifische Entwicklungsmöglichkeiten und Probleme mit einer lebensphasenübergreifenden Sichtweise verknüpft („Life Course Development“).
- ❖ einer beruflichen Perspektive, die den mannigfachen strukturellen, institutionellen, disziplinären und professionellen Kooperationsverflechtungen und der daraus resultierenden Komplexität in der beruflichen Praxis sonderpädagogischer Arbeit gerecht wird (Schnittstellenkompetenzen). Dies beinhaltet ebenso strukturanalytische Kompetenzen, um institutionelle und professionelle Schnittstellenprobleme zu erkennen und zu analysieren, als

auch die Fähigkeit sie im Rückgriff auf bzw. der Entwicklung von entsprechenden kooperativen Strukturen und Modellen zu bewältigen.

Sein spezifisches Profil gewinnt der Studiengang insgesamt dadurch, dass er auf Deinstitutionalisierungs-, Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse sonder- und sozialpädagogischer Handlungsfelder reagiert. Zunehmend sind sonderpädagogische Praxisfelder durch Zergliederung, konkurrierende Zuständigkeiten, funktionale Differenzierungsprozesse und wachsende Interdependenzen zwischen den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern bestimmt. Darauf muss einerseits mit einem Zuwachs strukturanalytischer Kompetenzen, andererseits mit einem Zuwachs an professioneller Reflexivität und Kooperationsfähigkeit reagiert werden. Hinzu kommt, dass der gesamte Bereich der außerschulischen sonderpädagogischen Arbeit von erheblichen regionalen Unterschieden sowie von nicht vorhersehbaren sozialpolitischen Entwicklungen abhängig ist und ein klares, über spezialisierte Inhalte bestimmtes Berufsprofil faktisch nicht existiert. Es ist deswegen besonders wichtig, einerseits nicht zu sehr zu spezialisieren, auf der anderen Seite aber auch Möglichkeiten zu schaffen, ein individuelles fachliches Profil mit speziellen Kompetenzen ausbilden zu können.

Das Studium will insbesondere zur Ausbildung eines professionellen Profils beitragen und stellt hierfür Freiräume zur Verfügung. Ein Profil wird hier verstanden als eine individuelle und prägnante Konstellation von Kompetenzen und Kenntnissen, die an die Vorerfahrungen und -kenntnisse der Studierenden anknüpft.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

Dokumentation zum Kriterium:

Der konsekutive Master-Studiengang "Sonderpädagogik" (im außerschulischen Bereich) ist ein auf vier Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden (siehe SPO Master Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, §5). Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 3.600 Stunden (120 ECTS).

Der Studiengang zeichnet sich durch eine relativ offene Struktur aus, da im Studienverlaufsplan bzw. nach dem Modulhandbuch keine konkrete bzw. verpflichtende Abfolge vorgegeben wird.

Die Gesprächspartner aus dem Studiengang, insbesondere die Vertreter und Vertreterinnen der Studierendenschaft, gaben im Allgemeinen eine positive Bewertung in Bezug auf die Studienstruktur und Studienorganisation ab. Die Studienstruktur wird als flexibel beschrieben und die Studierenden möchten den Studiengang in der bestehenden Form behalten. Auch die Vielfalt der Angebote wurde als ausreichend beschrieben.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Anregung:

Die Gutachter würden hier jedoch eine Erhebung der Angebotsvielfalt und Formate anregen, um weitere Entwicklungspotenziale festzuhalten. Es könnte durch entsprechende Erhebungen auch geprüft werden, ob die durch die Vertreter positiv hervor gehobene Flexibilität von allen Studierenden positiv bewertet wird.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkrVO

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang Master Sonderpädagogik ist ein ausgewiesener konsekutiver Studiengang.

Der Master wird als anwendungsbezogener Studiengang, mit Bezug auf wissenschaftliche und professionelle Schlüsselkompetenzen, ausgewiesen (siehe SPO Master Sonderpädagogik).

Das spezifische Profil des Master-Studiengangs "Sonderpädagogik" an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ergibt sich aus der Konzentration auf vor-, außer- und nachschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse und hat somit sonderpädagogische Förderung über die gesamte Lebensspanne hinweg zum Gegenstand. Im Modulhandbuch findet sich eine ausführliche

Darstellung des Studiengangsprofils, mit besonderer Erläuterung auch zur Abgrenzung des Master Sonderpädagogik im Lehramt.

Der Studiengang Master Sonderpädagogik setzt sich zusammen aus Fächern des Instituts für allgemeine Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. Beteiligte Fächer sind insbesondere: Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung, Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung, Frühförderung, Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung, Sport in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern, Kulturarbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern; von den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ist insbesondere der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beteiligt.

Im Studium können Themenbereiche aus diesen Fächern studiert werden. Das Studium setzt sich zusammen aus Kombinationen aus diesen Fächern; Wahlmöglichkeiten bestehen in den Modulen und Profildbereichen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Anregung

Die Konsekutivität sollte noch transparenter gemacht werden durch konkrete Hinweise in den Verordnungen und Modulhandbüchern (darüber hinaus auch in der Onlinepräsenz, siehe unter *Kriterium xi. Dokumentation und Transparenz*).

Erläuterung und Empfehlungen und Auflagen:

Das Gutachterteam, insbesondere die externen Expertinnen bzw. Experten, kritisiert die recht offene Beschreibung des Studiengangsprofils (siehe Modulhandbuch), in Bezug vor allem auf die *Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern*. Das Gutachterteam findet diese Bezeichnung häufig in der Studiengangsdarstellung und schließt daraus, dass dieser Aspekt als Kernelement des Profils zu verstehen ist. Jedoch ist aus Sicht der Expertise dafür die Angebotsseite speziell für den Bereich der *Sozialen Arbeit* kaum abgedeckt.

Es wird in der Studiengangsprofilbeschreibung nicht klar, wo diese Bereiche (*Soziale Arbeit und sonderpäd. Handlungsfelder*) in Abgrenzung zueinander stehen und zusammengebracht werden, insbesondere da es keine expliziten Angebote direkt aus dem Feld der Sozialen Arbeit gibt.

Der Studiengang sieht sich selbst (intern) in einem Diskussions- und Entwicklungsprozess. Der Studiengang argumentiert, dass sich die disziplinären Entwicklungen in der Sozialen Arbeit und den sonderpädagogischen Handlungsfeldern zunehmend überlappen und sich viele Aspekte teilen. Der Studiengang versucht mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern eine eigene Ausrichtung zu finden (in Abgrenzung zu den anderen sonderpädagogischen Studiengängen im außerschulischen Bereich). Damit gewährleistet der Studiengang die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem er den fachlichen Diskurs (systematisch) berücksichtigt.

Auflagen:

Aufgrund der expliziten Ausrichtung des Studiengangs auf die *Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern* erscheint den Gutachtenden der derzeitige Titel „Sonderpädagogik“ zu eng bzw.

zu verwirrend in Bezug auf den gleichnamigen Lehramtsmaster. Die Gutachter machen deshalb zur Auflage, den Titel des Studiengangs auch zur Profilschärfung und zur Abgrenzung von anderen Masterstudiengängen zu ändern.

Des Weiteren wird zur Auflage gemacht, eine Profilkklärung in Bezug auf die Formulierung „sonderpädagogische Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit“ vorzunehmen.

Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine bessere Transparenz in Bezug auf Profil und Konzept herzustellen und mehr in die Außenwirkung (Ansprechen von Studieninteressierten, passende Zielgruppe ansprechen) zu investieren:

- Hervorheben der anwendungsorientierten Ausrichtung
- Aufzeigen der Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Forschungsorientierung / Forschungsmethodenausbildung in diesem Studiengang
- Hervorheben der Praxisphase als Kernelement und präsender machen in Bezug auf die Betonung der Anwendungsorientierung.

c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang gibt im Selbstbericht an:

Formale Voraussetzung für eine Zulassung zum Studiengang ist ein abgeschlossenes Studium (BA, Lehramt etc.) mit pädagogischem oder sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt. Neben den Abschlussnoten des ersten Studiums werden auch das Engagement im Erststudium, das über die geforderten Aktivitäten hinausgeht (z.B. Projekte und Praktika im Ausland), berufliche Erfahrungen und ehrenamtliche Tätigkeiten in für das Studium relevanten Handlungsfeldern mit berücksichtigt. Die Studierenden kommen von vielen Hochschulen und Universitäten in Deutschland und aus dem Ausland; sie bringen Wissen und Kompetenzen aus vielen sozialwissenschaftlichen und (sonder-) pädagogischen Fächern durch ihre bisherigen Studiengänge und -abschlüsse mit. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für den Studiengang. Mit Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen werden Möglichkeiten der Unterstützung und des Ausgleichs individuell abgestimmt. Das Zulassungsverfahren ist wie für alle Studiengänge der PHL öffentlich dokumentiert und abrufbar.

Das Auswahl-/Zulassungsverfahren ist mehrstufig. 30 Studienplätze stehen jährlich zur Verfügung, wobei 50% der Studienplätze (15 Plätze) nach dem Kriterium bester Notendurchschnitt im Erststudium vergeben werden (Direktzulassung).

Die verbleibenden Plätze werden über ein schriftliches und ein mündliches Verfahren (mit Punktevergabe in Bezug auf Leistung, Motivation, Erfahrungen und Kompetenzen) vergeben.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und Empfehlung:

Die angebotenen Studienplätze wurden seit Etablierung des Studiengangs nie voll besetzt, obwohl die Bewerberzahlen von 2012 bis 2016 durchschnittlich über 50 lagen (teilweise sogar über 60). 2017 waren es nur noch 39 Bewerber und Bewerberinnen.

Unklar ist, warum, trotz der doppelten Bewerberanzahl in Bezug auf die Anzahl der Studienplätze, nur in zwei Zugangsjahrgängen knapp 30 Bewerber anfragen (es waren auch die bewerberstärksten Jahrgänge), ansonsten bewegen sich die Anfängerzahlen eher bei 2/3 der Platzbelegung bzw. weniger (WS 10/11 und WS 17/18).

Empfehlung:

Die Gutachtergruppe erachtet eine Analyse der Herkunft der Studierenden (aus welchem Bachelor-Studiengang, ggf. welches Berufsfeld) und deren Motivation für das Studium an der PH Ludwigsburg als sinnvoll, um entsprechende Marketing- und Anwerbsmaßnahmen ins Auge zu fassen und ggf. das Profil des Studiengangs weiterzuentwickeln.

d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO

Dokumentation zum Kriterium:

Es wird ein Akad. Grad, der Master of Arts vergeben. Nach der aktuellen SPO, §23. Abs. 2, sind dem Zeugnis alle erforderlichen Dokumente, wie das Diploma Supplement beigelegt.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und ggf. Auflagen:

Auflage besteht unter Punkt 3.b. Studiengangsprofil: Änderung des Studiengangtitels.

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkrVO

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang ist in 7 Module (das 7. Modul ist das Abschlussmodul mit der Master-Thesis) aufgeteilt. Nach Studienverlaufsplan wird eine Abfolge der Module und der entsprechenden Leistungspunkte empfohlen, die pro Semester 30 ECTS im Semester veranschlagt. Die Varianz jedoch der möglichen zu erreichenden bzw. zu leistenden ECTS für ein Modul in einem Semester ist sehr hoch.

In den ersten drei Modulen sind insgesamt 15 CP zu erlangen, im Modul 4, dem eine Projektarbeit zugrunde liegt, sind 20 CP erreichbar. Im Praxismodul (Modul 5) sind 9 CP erreichbar. Das Modul 6

ist in Profildbereiche eingeteilt bzw. „Untermodule“, davon sind 2 „Module“ verpflichtend (mit jeweils 6 CP) und jeweils mit einer Prüfung von 3 CP abzuschließen. Das Abschlussmodul mit 23 CP beinhaltet die wissenschaftliche Abschlussarbeit, mit Begleitkolloquium. Nach dem Modulhandbuch ist das Studium in ein Basis- und in ein Profilstudium gegliedert, wobei das Profilstudium insbesondere durch das Modul 6 (und Untermodule) und die Module 4 und 5 (Projekt- und Praxismodule) abgedeckt ist.

Die Studiengangsverantwortlichen beschreiben Modul 1 als ein Grundlagenmodul, welches nicht zu sehr am Studiengangs-Profil orientiert ist. In diesem Modul ist nach Studiengangskonzept die Vermittlung von Orientierungswissen mit entsprechendem Theoriebezug vorgesehen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung, Empfehlung und Auflage:

Die Gutachterkommission analysierte folgende Punkte nach der Begutachtung der Unterlagen des Studiengangs als kritisch:

Es bleibt nach Sichtung der Unterlagen unklar, wie die einzelnen Module untereinander in Bezug stehen, insbesondere da nach Aussage des Modulhandbuchs keine verbindliche Abfolge vorgesehen ist. Dadurch bleibt auch unklar, was genau das „Basis“- Studium (oder auch Grundlagen-Studium) ausmacht. Hierzu gibt es keine klare Beschreibung.

Das Modul 6 wird auch formal als problematisch beschrieben, da hier die Untermodule-Struktur schwierig zu begründen ist, und die Verpflichtung zwei Modulprüfungen abzulegen i.d.R. nicht zulässig ist.

Empfehlung:

Die Gutachterkommission empfiehlt mehr Klarheit in Bezug auf die Module herzustellen. Die Gutachter empfehlen zur besseren Eingliederung und Einbindung der Studierenden insbesondere am Beginn des Studiums ein verbindliches Grundlagenmodul/Anfangsmodul zu schaffen, das eine gemeinsame Basis (strukturell und fachlich-inhaltlich) herstellen soll.

Auflage:

Die Gutachterkommission macht dem Studiengang zur Auflage, Modul 6 in zwei Module, entsprechend der geforderten Modulprüfungen, aufzuteilen, um der formalen Vorgabe gerecht zu werden, dass nur eine Modulprüfung pro Modul verlangt werden darf.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkVO

Dokumentation zum Kriterium:

Konsekutiver Master, auf 4 Semester ausgelegter Vollzeitstudiengang.

120 ECTS nach European Credit Transfer System werden vergeben.

1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von (ca.) 30 Stunden.

Der Gesamt-Workload im Studium entspricht damit 3600 Stunden (120 ECTS), die sich in 1020 Std. Präsenzzeit und in 2580 Std. Selbststudium gliedern (entsprechende Hinweise sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs hinterlegt).

Die Masterarbeit ist mit 20 CP veranschlagt (600 Zeitstunden = ca. 15 Wochen/40 Std.Wo.).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlung oder Auflage zu diesem Kriterium

g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

Dokumentation zum Kriterium:

Kooperationen in Bezug auf den Studiengang bestehen in mehreren Bereichen und auf mehreren Ebenen: in der Hochschule mit anderen Fächern innerhalb der Fakultät für Sonderpädagogik und mit einzelnen Fächern an anderen Fakultäten (u.a. Erwachsenenbildung). Für den Studiengang unverzichtbar sind Kooperationen mit Institutionen im Bereich der Sozialen Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern in der Region und darüber hinaus. Durch diese Kooperationen können auch Lehrbeauftragte für den Studiengang gewonnen werden.

Darüber hinaus bestehen auch Kooperationen mit der Universität Tübingen, mit der Hochschule Esslingen, der EH Ludwigsburg. International besteht eine Hochschulkooperation mit der Helwan University, Kairo.

Der Studiengang erläutert die Kooperationsbemühungen auf den verschiedenen Ebenen.

Der Studiengang steht in Gesprächen mit anderen Master-Studiengängen der PHL, um Angebote aus den Bereichen zu nutzen und umgekehrt. Eine Kooperation wird mit der EH Ludwigsburg im Bereich der Lehr- und Lernforschung (Projekte) und Heilpädagogik aufgebaut.

Außerhochschulische Kooperation besteht mit dem Klinikum Ludwigsburg, im Rahmen der medizinischen (Grund-) Ausbildung für das sonderpädagogische Handlungsfeld.

Nach Aussage des Studiengangs mussten nach dem Umzug des Standorts der Fak III von Reutlingen nach Ludwigsburg einige Kooperationen aufgegeben werden und nun hier teilweise mit neuen Partnern adäquat wieder aufgebaut werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und Empfehlung:

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass im Bereich Kooperation bereits sehr viel besteht und dieses beeindruckend ist und empfiehlt hier, mehr an der Außenwirkung zu arbeiten, d.h. die Kooperationen nach außen deutlicher hervorzuheben und zu bewerben. Hier könnte aus Gutachtersicht an der einen oder anderen Stelle noch eine vertragliche Grundlage bzw. offizielle Kooperationsvereinbarung sinnvoll sein, um einmal die gemeinsamen Leitlinien festzuhalten und auch nach außen auf die bestehende Kooperation verweisen zu dürfen.

Auch die Kontakte und Kooperationen in die Berufspraxis werden als gut bewertet.

Die Gutachtergruppe möchte den Studiengang dazu anregen, ein systematischeres Vorgehen bei der Entwicklung und Etablierung von Kooperationen anzustreben und diese auf formale Grundlagen zu stellen (Kooperationsvereinbarungen, Kooperationsvertrag), die die Grundlagen und Qualitätssicherung der Ausbildung festschreiben.

Empfehlung:

Es wird in diesem Bereich auch die Etablierung eines „Praxis- oder Berufspraxisbeirats“ empfohlen, der sich mit den Kriterien der Praxisphase, den zugrundeliegenden Qualifikationszielen, der Kompetenzvermittlungen, der Qualitätssicherung der Praxisphase, der Leistungsmessung usw. befassen kann. In diesem Kontext wäre zum Bsp. denkbar Praktika-Stellen zu bewerten und zu dokumentieren, um beurteilen zu können, welche Angebote tatsächlich an Studierende weiterzugeben sind (insbesondere im Kontext der angestrebten Qualifikationsziele). Hier könnten die „Beiratsmitglieder“ auch (niederschwellig) zu ausgewählten Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses (SPA) eingeladen werden. Formale Vereinbarungen bzw. Kooperationsvereinbarungen sollten mit dem Kooperationspartner festgehalten und veröffentlicht werden.

h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/
StAkkVO

Dokumentation zum Kriterium:

Nicht Gegenstand

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Nicht Gegenstand

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Dokumentation zum Kriterium:

Der auf eine stärkere Anwendungsorientierung hin entworfene Studiengang integriert anwendungsbezogene Praxisforschung und praxisbezogene Forschung, an der auch die Studierenden partizipieren (Projektarbeit und Wissenschaftliche Arbeiten). Im "Basisstudium" werden - unabhängig von besonderen Feldern – einem sonderpädagogischen Handeln zugrundeliegende übergreifende professionelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Im Profilstudium werden - handlungsfeldbezogen - die im Basisstudium vermittelten Inhalte und Kompetenzen wie auch die wissenschaftlichen, praktischen und beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden aufgegriffen und handlungsfeldspezifisch transformiert, vertieft und erweitert. Die Studierenden erhalten laut Studiengang so die Möglichkeit in enger Anknüpfung an Praxisfelder ein individuelles professionelles Profil auszubilden. Hier sollen bewusst erhebliche Spielräume in Angebot und Auswahl bestehen. Die Offenheit der Struktur wird mit einer individuellen Profilberatung kombiniert. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden - in Abhängigkeit von den angestrebten Praxisfeldern - reflektiert und begründet zu entscheiden, ob sie eher ein generalistisches oder eher ein auf Spezialisierung ausgerichtetes Profil ausbilden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung, Auflagen und Empfehlungen:

In Bezug auf Profil und Konzept:

Die Gutachtergruppe, insbesondere die externen Expertinnen und Experten, kritisieren die schwer greifbare Beschreibung des Studiengangsprofils (siehe Modulhandbuch), in Bezug vor allem auf die *Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern* (siehe Erläuterung unter Punkt 3.b. Studiengangsprofil und 4 a. ii. Qualifikationsziele).

Auflagen:

Siehe hierzu Auflage unter *Kriterium 3.b. Studiengangsprofil*

Empfehlungen: Siehe Empfehlung entsprechend unter *Kriterium 3. b. Studiengangsprofil*

In Bezug auf Nachwuchsförderung und Forschungsorientierung:

Die Studierenden attestieren ausreichende forschungsorientierte Angebote im Programm. Hervorgehoben werden die systematisch angebotenen Forschungskolloquien (im Modul 7). Hier wird orientiert an den Masterarbeits-Themen der Studierenden forschungsbezogen an diesen gearbeitet. Durch die Zusammenstellung der Veranstaltung und der unterschiedlichsten Studierendenprojekte erhält man darüber hinaus ein breites Bild der möglichen Forschungsbereiche.

Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang mindestens eine (verpflichtende) Veranstaltung in quantitativen Methoden (in Bezug auf das Forschungsfeld der Sonderpädagogik bzw. Soziale Arbeit) anzubieten, um ein adäquates Spektrum an forschungsorientierten Veranstaltungen zu haben. Aus Sicht der Gutachtergruppe (aus dem Handlungsfeld/Berufspraxis) ist darüber hinaus das Feld der quantitativen (Forschungs-) Methoden nicht unerheblich für die Berufspraxis in Leitungsebenen, zum Bsp. bei der Entwicklung von Sozialplänen.

Aus Sicht der Gutachter fehlt es aus diesem Studiengang an Forschungsarbeiten und Promotionsvorhaben. Hier sollte mehr Attraktivität entwickelt werden. Die Nachwuchsförderung, Forschungsorientierung und die explizite Forschungsausbildung wären nach außen besser zu vermitteln (Transparenz und Dokumentation).

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Dokumentation zum Kriterium:

Die Studiengangsverantwortlichen beschreiben im Selbstbericht den Studiengang als einen wichtigen Baustein, um das im Leitbild der PHL formulierte Ziel einer bildungswissenschaftlichen Hochschule verwirklichen und erreichen zu können. Im Fokus des Studiengangs stehen Prozesse der Bildung, Erziehung und Förderung im Kontext von Behinderung und sozialer Benachteiligung, neben und nach der Schule, von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Für das Profil des Studienangebots der PHL mit Studiengängen für das Lehramt und mit nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen stellt der Masterstudiengang Sonderpädagogik einen wichtigen Beitrag dar. Der Studiengang bietet einen Blick auf Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Bezug auf Lebenslagen, die durch soziale Benachteiligung und Behinderung geprägt sind. Sie sind für Forschung und Lehre an der PHL und für die Vermittlung von Kompetenzen für Studierende über den Studiengang hinaus für die Hochschule insgesamt von zentraler Bedeutung.

Der Studiengang gibt an, dass die methodische Ausbildung explizit masterspezifisch ist. Viele Veranstaltungen, die explizit für den Master sein sollen, werden durch Lehraufträge abgedeckt. Es werden außerdem einige Veranstaltungen sowohl für den schulischen wie auch außerschulischen Master ausgebracht, diese sind aber nach Aussage der Studiengangsvertreter oft nicht im schulischen Kontext angesiedelt, sondern beleuchten sonderpädagogische Handlungsfelder außerhalb von Schule.

Der Studiengang differenziert bei den Gesprächen jedoch nicht genau, wie viele explizit masterspezifische Angebote ausgebracht werden und wie genau die Lehrpersonalverteilung (also wieviel hauptamtlich und wieviel aus Lehraufträgen) aussieht.

Studierende attestieren, dass aus ihrer Sicht genügend forschungsorientierte Lehrveranstaltungen bestehen. Hervorgehoben werden die systematisch angebotenen Forschungskolloquien. Hier wird orientiert an den Themen der Studierenden forschungsorientiert an diesen gearbeitet. Durch die Zusammenstellung der Veranstaltung und der unterschiedlichsten Studierendenprojekte erhält man darüber hinaus ein breites Bild der möglichen Forschungsbereiche.

Studierende geben an, dass das Niveau stellenweise etwas weniger herausfordernd sein mag als in manchen bisher erlebten Studiengängen an anderen Universitäten; sie begründen es mit dem Leistungsbegriff bzw. Leistungsverständnis, da an der Universität mehr „Ellenbogengesellschaft“ herrscht. Dem Umgang untereinander an der PH und Anforderungen, die nicht nur auf Leistungsdruck ausgerichtet sind, wird ein hoher Mehrwert zugeschrieben, der das Lernen befördert. Die Prüfungen werden als weniger anstrengend wahrgenommen, weil hier eine hohe Flexibilität in Bezug auf Prüfungsformate und Fristen besteht. Die Prüfungsformate werden den Themen besser angepasst

(kompetenzorientiert). Hier können Studierende mehr ihre Stärken auch durch die Wahlmöglichkeiten der entsprechenden Prüfungsformate zeigen.
 Die Studierenden weisen auf die Frage, ob die Veranstaltungen gerade auch von Lehrbeauftragten vom Niveau her von Bachelorangeboten abgrenzbar seien, darauf hin, dass in masterspezifischen Angeboten durch Lehrbeauftragte das „Masteranspruchsniveau“ besteht.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung, Empfehlungen und Auflage:

Empfehlungen:

Der Studiengang wird gebeten, sich mit dem Spannungsfeld zwischen Sonderpädagogik und Sozialer Arbeit auseinanderzusetzen und dieses in Kongruenz zu bringen. Aus der Sicht der Gutachter findet der Aspekt der Sozialen Arbeit fachlich-inhaltlich zu wenig Verankerung im derzeitigen Studiengangskonzept.

Aus Gutachter-Sicht sollte überdacht werden ob der Studiengang aus den Beschreibungen die Betonung der „Sozialen Arbeit“ herausnimmt oder stattdessen explizit Veranstaltungen/Angebote der Sozialen Arbeit anbietet.

Die Gutachter empfehlen eine Erweiterung des Angebots an Veranstaltungen explizit für den Master Sonderpädagogik im außerschulischen Kontext, zur Verbesserung der Profilschärfe und für die Schaffung einer besseren Identifikation der Studierenden innerhalb der Hochschule (eine bessere Abgrenzung auch zum Studiengang im Lehramt).

Auflage:

Kompetenzbeschreibungen im vorliegenden Modulhandbuch in Bezug auf Stimmigkeit, Sicherstellung und Umsetzung von Kompetenzen auf Masterniveau in den Modulen prüfen und verbessern.

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang qualifiziert für Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Er vermittelt Kenntnisse über biopsychosoziale Bedingungsfaktoren von Behinderung und über soziale Benachteiligung in der Folge von sozialer Ungleichheit. Studierende können Kompetenzen erwerben für professionelles Handeln in der Prävention, Intervention und Unterstützung in diesen Lebenslagen und in Bezug auf institutionelle und organisatorische Strukturen und Regelungen im Bereich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung. Ein wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung in diesem Studiengang sind Strukturen von Hilfe- und Unterstützungsleistungen und Kooperationen im Bereich der sozialen Dienstleistung und Bildung.

Zur Studierbarkeit nimmt der Studiengang im Selbstbericht folgende Stellung:

„Rückmeldungen der Studierenden und Erfahrungen mit dem Studiengang seit dem Start im WS 2010/11 machen deutlich, dass das Studium nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuchs studierbar ist. Einige Studierende studieren jedoch länger als nur die in der Regelstudienzeit vorgegebenen vier Semester. Dafür gibt es vielfache Gründe. Von vielen wird genannt, sie wollten das Studium für die eigene Qualifikation nutzen und würden gerne ein Semester länger studieren. Ein anderer häufig genannter Grund ist darin begründet, dass viele Studierende, die in der Regel ja bereits einen berufsqualifizierenden Masterabschluss haben, neben dem Studium arbeiten und deshalb die Dauer des Studiums verlängern.“

Studiengangsangebote (im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele):

Studierende im Master-Studiengang "Sonderpädagogik" studieren bestimmte Module (bzw. Lehrveranstaltungen) gemeinsam mit den Studierenden des Studiengangs Lehramt für Sonderschulen. Die Verantwortlichen betonen, dass es sich hierbei um Angebote für beide Bereiche, jedoch um außerschulische Fachinhalte handelt.

Praxisphase:

Nach Darstellung des Studiengangs ist im Masterstudium ein Praktikum im Umfang von sechs Wochen bzw. 240 Stunden zu absolvieren. Eine Betreuung während der Praktika ist nicht vorgesehen. Die Praktika werden vielfach hochschulfern durchgeführt, sie dienen dem Kennenlernen der Praxis in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld.

Die berufliche Tätigkeit bzw. Erfahrungen werden im Studium eingebunden, auch im Rahmen der Praktika. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs wird durch das Angebot der Handlungsfelder abgedeckt und mit dem Projekt- und Praxismodul verknüpft.

Ein Praktikumsbericht ist der einzige erforderliche Leistungsnachweis für die Praktikumsphase und beinhaltet die Beurteilung der Praktikanten zu der besuchten Einrichtung und deren Rahmenbedingungen, dabei sollen die Praktikanten in der Arbeit verdeutlichen, wo der Anteil der sonderpädagogischen Arbeit liegt. Außerdem sind die Herausforderungen der Personen in dem besuchten Handlungsfeld zu beschreiben und zu beurteilen. Diese Berichte werden in Einzelgesprächen oder in Kolloquien mit Lehrenden im Masterstudiengang besprochen und reflektiert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und Empfehlungen

Insgesamt konnte in den Gesprächen aufgezeigt werden, dass der Studiengang um ein schlüssiges Konzept bemüht ist, unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Studierenden. Das Konzept ist insgesamt recht offen und flexibel gehalten, um den Studierenden und den Ressourcen des Studiengangs gerecht zu werden.

Nach Auskunft der Studierenden werden im Studium (insbesondere am Anfang) kaum nur auf den Master-Studiengang bezogene Lehrveranstaltungen (ohne ebenfalls teilnehmende Lehramtsstudierende) angeboten. Grundsätzlich erscheint (auch nach Beschreibung der Studierenden) der Bereich des Lehramts auch in der Außenwahrnehmung dominant und der Bereich des Master Sonderpädagogik sehr klein. Die Studierenden geben an, dass in vielen Fällen auch die Möglichkeit gegeben wird in Angebote zu gehen, die zunächst nicht vorgesehen waren. Wichtig ist nach Aussage der Studierenden sich „durchzubeißen“ und „selbst nach relevanten Veranstaltungen zu suchen“.

Offizielle und formal sichtbare Ansprechpartner sind (den Studierenden) kaum bekannt. Die Studierenden gaben an, dass im Prinzip „alle“ im Bereich tätigen Personen auch Ansprechpartner sind. Darüber hinaus geben die Studierenden an, dass einige Lehrende in den gemeinsamen Lehrveranstaltungen die spezifischen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs nicht kennen. Dies hat auch zur Folge, dass unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe (intransparent) Anwendung finden.

Wie schon unter *Kriterium 3. e. Modularisierung* dargestellt, bleibt nach der Sichtung der Unterlagen unklar, wie die einzelnen Module untereinander in Bezug stehen. Schwierig erscheint aus Gutachtersicht, dass das Studiengangskonzept die Heterogenität der Studierendenschaft im Curriculum nicht berücksichtigt und auch eine (inhaltliche und konzeptionelle) Rückkopplung an Vorkenntnisse nicht systematisch stattfindet. Die Studiengangsverantwortlichen betonten in den Gesprächen, dass in diesem Studiengang individuell beraten und begleitet wird, was grundsätzlich sehr positiv zu bewerten ist.

Problematisch erscheint aus Gutachtersicht, dass die Praktikumsphase mit 6 Wochen eher kurz ist. Die Gutachter regen an, dass bei einem ausgewiesenen anwendungsorientierten Vollzeitstudiengang (wie vorliegend) die Anwendungsorientierung auch mehr aus dem Studienkonzept (studiencurricular) hervorgehen muss, indem eine entsprechende Praxisphase eingebracht wird.

Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt

- zur besseren Eingliederung und Einbindung der Studierenden insbesondere am Beginn des Studiums ein verbindliches Grundlagenmodul/Anfangsmodul zu schaffen, das eine gemeinsame Basis (strukturell und fachlich-inhaltlich) herstellen soll;
- eine stärkere Strukturierung des Studiengangs, mehr Klarheit in Bezug auf die Module und die Studienkonzeption, um so zu einer besseren strukturellen Einbindung der heterogenen Studierendengruppe insbesondere zu Beginn des Studiums zu kommen, zum Bsp. durch Etablierung eines verpflichtenden Grundlagen-Moduls, aber auch für die Außendarstellung und Attraktivität für Studieninteressierte (siehe Empfehlung und Auflage unter *Kriterium 3. e. Modularisierung*);
- Standards, insbesondere formaler Art, für die wissenschaftliche Abschlussarbeit/Master-Thesis zu entwickeln und zu veröffentlichen, die für Studierende wie Lehrende verbindlich sein könnten
- eine Erweiterung des Angebots an Veranstaltungen explizit für den Master Sonderpädagogik im außerschulischen Kontext, zur Verbesserung der Profilschärfe und für die Schaffung einer besseren Identifikation der Studierenden innerhalb der Hochschule (eine bessere Abgrenzung auch zum Studiengang im Lehramt);

- eine bessere Verschränkung der Masterangebote verschiedener Studiengangsprogramme an der PHL. Dabei sollten formal gesicherte Kooperationen angestrebt werden;
- die Benennung eines Studiengangskordinators (Ansprechpartner nach außen verdeutlichen);
- die Praxisphase besser zu begleiten und intensiver zu reflektieren (Weiterentwicklung des Praxisberichts und Umgang damit, bessere Rückbindung der Praktika an die Lehre.
- In diesem Kontext (neben dem Kriterium Kooperation) steht auch die Empfehlung eine Art „Praxis- bzw. Berufspraxisbeirat“ zu begründen, der sich mit den Kriterien der Praxisphase, den zugrundeliegenden Qualifikationszielen, der Kompetenzvermittlung, der Qualitätssicherung der Praxisphase, der Leistungsmessung u.s.w. befassen kann.
Siehe oben *Empfehlung unter Kriterium 3. g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.*

iv. Studienerfolg (gemäß StAkrVO § 14)

Dokumentation zum Kriterium:

Seit dem Start im WS 2011/12 bis zum WS 2015/16 haben 133 Studierende ein Studium im Masterstudiengang Sonderpädagogik begonnen.

Bis zum WS 2017/18 haben 91 Studierende ihr Studium abgeschlossen. Viele Studierende der Kohorte vom WS 2015/16 haben ihr Studium noch nicht abgeschlossen, ein nicht unerheblicher Teil schließt das Studium nach dem 5. Semester ab. Dadurch verringert sich die Zahl der potentiell möglichen Studienabschlüsse. Dennoch ist die Zahl der Studienabschlüsse geringer als die der möglichen Abschlüsse. Ein Grund dafür besteht darin, dass einige Studierende wesentlich länger studieren als es die Regelstudienzeit vorsieht. Das berichten Studierende immer wieder in Beratungsgesprächen. Ein Grund für die längere Studiendauer besteht darin, dass ein Teil der Studierenden bereits während des Masterstudiums einer Berufstätigkeit (in Teilzeit) nachgeht.

Daten zu Übergängen in den Beruf nach Abschluss des Studiums liefern die Absolventenbefragungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für die Pädagogischen Hochschulen des Landes. Daten zu den Übergängen von Studierenden im Masterstudiengang Sonderpädagogik bieten die Berichte über diese Befragungen jedoch aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen nicht, da der Fokus auf den Lehramtsstudiengängen liegt und die Anzahl der Studierenden in den Masterstudiengängen ohne Lehramtsbezug an den Pädagogischen Hochschulen dafür insgesamt zu gering ist. Deshalb sind für eine Einschätzung der Übergangsquoten in Beschäftigung andere Quellen erforderlich.

Der Studiengang verfügt nicht über eine systematische studiengangseigene Absolventenerhebung. Der Studiengang kann in seinem Bericht auf keine konkreten Daten im Rahmen eines Monitoring (o.Ä.) zurückgreifen. Der Studiengang macht jedoch Angaben im Studiengangs-Bericht zu „mehrfach durchgeführten Feedback-Runden mit Studierenden des Studiengangs zu Fragen der Studienorganisation und Studienangeboten“. Außerdem wird ein Gespräch zum Abschluss des Studiums nach Beschreibung des Studiengangs durchgeführt, in dem die Zufriedenheit mit dem Studium und der berufliche Verbleib erfragt wird.

Der Gutachterkommission fiel bei der Erarbeitung des Studiengangsberichts das „Ausbleiben“ von Studienabschlüssen auf, ggf. weil die Studierenden lange im System verbleiben oder weil es zu Abbrüchen kommt. Die durch den Studiengang gelieferten Zahlen zu den Studienanfängern und den Abschlusszahlen zeigen eine hohe Differenz (unter Berücksichtigung der Studienzeit) zwischen diesen beiden Zahlen. Die Zahl der Abschlüsse bleibt bisher hinter der Zahl der nach der Studierendenzahl zu erwartenden möglichen Abschlüsse zurück. Der Studiengang argumentiert, dass Studierende an der PH Ludwigsburg länger verbleiben, da viele einer Nebentätigkeit (oft halbtags) nachgehen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und Empfehlung:

Das Gutachtergremium betont, dass es für die Studiengangsentwicklung (Profil und Konzeption) sehr relevant sein kann, was genau die Absolventen und Absolventinnen in Berufszweigen tun (genaue Handlungsprofile) und welche Bedarfe an Kompetenzen durch den Arbeitsmarkt (bei den Absolventen) abgefragt werden.

Empfehlung:

Die Gutachter möchten dem Studiengang nahelegen, sich mehr mit dem Absolventenverbleib und der Abbruchquote zu befassen, indem zum Bsp. entsprechende Erhebungen, bei einem kleinen Studiengang wie vorliegend auch qualitativ, vorgenommen werden.

Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, Vorarbeiten zu einer Verbleibsstudie (der Absolventen) und zur Analyse der Abbruchquote in Gang zu setzen.

v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkrVO § 15)

Dokumentation zum Kriterium:

Für den Studiengang sind alle einschlägigen Regelungen beispielsweise des Landeshochschulgesetzes, des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes sowie das Gleichstellungskonzept der PH Ludwigsburg im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan 2016 – 2021 maßgeblich. Der Gleichstellungsplan im Struktur- und Entwicklungsplan 2016 – 2021 thematisiert u.a. die Erhöhung des Anteils der Frauen auf Professuren an der PHL. An der Fakultät für Sonderpädagogik sind in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aktuell (Sommersemester 2018) sechs Frauen und neun Männer. Eine Erhöhung des Frauenanteils wird angestrebt. Diese personelle Situation kann durch den Studiengang jedoch nur bedingt beeinflusst werden, solche Fragen der Personalrekrutierung sind Angelegenheiten der Fakultäten und müssen in Prozessen, in denen viele Einflussfaktoren wirken, gesteuert werden. Wie bei allen Studiengängen der Pädagogischen Hochschule ist auch bei dem Masterstudiengang eine erhebliche Unterrepräsentation männlicher Studierender zu konstatieren. Dies liegt jedoch weniger im Studiengang selbst begründet, als vielmehr im Berufsfeld, für den der Studiengang qualifiziert. Regelungen zum Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen werden wegen der jeweils sehr individuell gelagerten Erfordernisse und Problemlagen einzelfallspezifisch zwischen den Betroffenen, dem Prüfungsausschuss und auf Wunsch unter Einschaltung des Behindertenbeauftragten gefunden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Keine Empfehlungen oder Auflagen

vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)

Dokumentation zum Kriterium:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolventenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoringsystem, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen.

Lehrevaluationen bieten eine Rückmeldung zu den Lehrveranstaltungen. Da der größte Teil der Lehrveranstaltungen auch für die Lehramtsstudiengänge in der Sonderpädagogik angeboten wird, können nur bei wenigen Lehrveranstaltungen genuine Aussagen über die Zufriedenheit der Studierenden im Masterstudiengang Sonderpädagogik gemacht werden. Für die Evaluation des Studiengangs können deshalb aus den Lehrevaluationen keine belastbaren Erkenntnisse generiert werden.

Darüber hinaus finden viele eher informelle Rückmeldungsprozesse statt, die in die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs einfließen.

Auf Grund des kleinen Formats des Studiengangs finden die hochschulweit systematisch angewendeten Evaluationsinstrumente nicht die richtige Anwendung (kleine Fallzahlen).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Empfehlungen:

Empfehlung:

Die Gutachter möchten anregen, dass der Studiengang weitere Wege zur besseren Datengrundlage sucht. Der Studiengang sollte die interne Studiengangsbefragung für das Monitoring besser nutzen. Hier müssten Studierende auf die Befragung hingewiesen werden und angeregt werden, teilzunehmen.

Die Gutachter empfehlen auch, für ein umfassenderes Monitoring die Umsetzung einer Verbleibsstudie und eine Analyse der Abbruchquote in Betracht zu ziehen.

Für ein lückenloseres Monitoring wird angeregt, dass der SPA sich mit den Modulbeauftragten regelmäßig trifft.

vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)

Dokumentation zum Kriterium:

Nach Aussage des Studiengangs bestehen Kooperationen in Bezug auf den Studiengang in mehreren Bereichen und auf mehreren Ebenen: in der Hochschule mit anderen Fächern innerhalb der Fakultät für Sonderpädagogik und mit einzelnen Fächern an anderen Fakultäten (u.a. Erwachsenenbildung). Für den Studiengang unverzichtbar sind Kooperationen mit Institutionen im Bereich der Sozialen Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern in der Region und darüber hinaus. Durch diese Kooperationen können auch Lehrbeauftragte für den Studiengang gewonnen werden. Mit dem Umzug der Fakultät für Sonderpädagogik von Reutlingen nach Ludwigsburg im Jahr 2015 konnten jedoch nicht alle Kooperation in der Region Reutlingen in der früher gewohnten Weise aufrecht erhalten werden. Es ist mittlerweile jedoch gelungen, neue Kooperationen im Großraum Stuttgart aufzubauen.

Siehe Näheres zu Kooperationen des Studiengangs unter *Kriterium 3. g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen*

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und Empfehlung:

Die Gutachter bewerten die „Kooperationslage“ recht positiv, sehen aber noch Entwicklungsbedarf auf der Umsetzungsebene. Insbesondere im nicht-hochschulischen Bereich ist unklar, welche Voraussetzungen für den „Lehr- und Praxis-Austausch“ zugrunde liegen und wie die Leistungen angerechnet werden.

Es sind auch keine offiziellen und formalen Regelungen für hochschulische Kooperationen in der Studiengangsdarstellung zu finden, die ein Beleg für Absprachen zur Einhaltung der Vorgaben und Standards zur Qualitätssicherung von Studiengängen sind.

Siehe nähere Erläuterung oben unter *Kriterium 3.g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen*.

Empfehlung:

Siehe oben unter *Kriterium 3. g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen*.

viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkrVO § 20)

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang hat noch keine (offiziellen) Kooperationen auf Studiengangsebene.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Der Studiengang hat noch keine (offizielle) Kooperationen auf Studiengangsebene.

ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkrVO §16)

Dokumentation zum Kriterium:

Nicht Gegenstand

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Nicht Gegenstand

x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Dokumentation zum Kriterium:

Nach Darstellung des Studiengangs ist der Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen seit Jahren sehr gut, viele Studierende haben bereits mit dem Abschluss ihres Masterstudiums oder nach relativ kurzer Zeit eine berufliche Tätigkeit in dem Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert, aufgenommen. Das Berufsfeld der Sozialen Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern ist sehr vielfältig.

Der Studiengang selbst gibt an, genauere Informationen über Anschlüsse der Absolventinnen und Absolventen nach dem Masterstudium über eine Absolventenbefragung erhalten zu können. Auch der Aufbau eines Netzwerks der Alumni könnte dazu mehr Informationen und auch Gestaltungsmöglichkeiten für den Studiengang liefern. Jedoch betont der Studiengang, dass dazu bisher entsprechende personelle Ressourcen fehlen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Die Gutachtergruppe regt an, die Studiengangsstrategie in Bezug auf die (gewünschte) Zielgruppe zu beleuchten und zu verdeutlichen. Dabei wäre ein „besseres“ Vermarkten des Studiengangs anzustreben.

xi. Dokumentation und Transparenz

Dokumentation zum Kriterium:

Dokumente und Informationen über den Studiengang sind auf der Homepage der PHL abrufbar. Auf der Seite <https://www.ph-ludwigsburg.de/11655.html> sind insbesondere der Flyer, die Modulübersicht, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung auffindbar.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung, Empfehlungen und Auflage:

Die Bemühungen des Studiengangs in Bezug auf die Außendarstellung und beim Marketing erscheinen aus Sicht der Gutachterkommission ausbaufähig.

Bei der Vorbereitung zu den Gesprächen mussten die Gutachter feststellen, dass wichtige Informationen relativ schwer zu finden sind. Auch die Rückmeldung der Studierendenvertreter gab Hinweise darauf, dass die Studierenden Informationen aus verschiedensten Quellen heraussuchen und filtern müssen. Auf der anderen Seite scheinen Dozenten wie Lehrbeauftragte nicht auf dem gleichen Informationsstand (in Bezug auf SPO, ECTS und weiteres) zu sein.

Daher ist es aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen empfehlenswert, dass der Online-Auftritt überarbeitet und aktualisiert wird und die Stärken des Studiengangs (z.B. auch Kooperationen) hervorgehoben werden.

Informationen für Studierende sollten gebündelt (zentral) zur Verfügung gestellt werden.

Richtlinien zur Erstellung von Hausarbeiten sollten entwickelt und veröffentlicht werden.

Informationen für Lehrende zu Prüfungs- und Benotungsverfahren sollten zentral zur Verfügung stehen und weiter gegeben werden.

Auflage:

Die Homepage und alle anderen Formate zur Öffentlichkeitsarbeit sind aufzubereiten und zu aktualisieren.

b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkrVO §12)

Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang gibt im Rahmen des vorgelegten Selbstberichtes an, dass die im Master-Studiengang tätigen Lehrpersonen größtenteils aus dem gesamten Bereich der Fakultät III kommen, darüber hinaus wurden im Sommersemester 2018 noch weitere 17 Lehrbeauftragte zur Ausbringung von Lehrangeboten beschäftigt. Siehe Näheres im eingereichten Studiengangsbericht des Master Sonderpädagogik, unter *Punkt 2. Kennwerte des Studiengangs*.

Der Studiengang gibt an, dass eine ½ Stelle für organisatorische und konzeptionelle Aufgaben sinnvoll wäre. Insbesondere der Bereich der Kontaktherstellung (Kooperations- und Praxispartner) und das Thema Absolventenbefragung könnten damit bearbeitet werden.

Eine weitere ½ Stelle sieht der Studiengang als erforderlich an für den Bereich Studium und Lehre, um schwache Profildomänen zu stärken, wie zum Bsp. im Bereich Soziale Arbeit.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Erläuterung und Anregung:

Die Gutachtergruppe regt an, detailliert aufzustellen, wie hoch das Lehrdeputat über den Studierendenanteil ist und wie viele Lehrbeauftragte insgesamt eingebunden sind, ebenso eine entsprechende Analyse des entsprechenden Status quo. Auch die genaue Anzahl an exklusiv für diesen Master ausgebrachten Lehrveranstaltungen (bzw. Anteil am gesamten Lehrdeputat) wären aus Sicht der Gutachter interessant. Hieraus sollte der SPA mögliche Weiterentwicklungen erarbeiten.

4. Resümee des Gutachtens

Die Gutachterkommission erhielt durch die Gesprächspartner aus dem Studiengang ein im Allgemeinen positives Bild in Bezug auf die Studienstruktur und Studienorganisation.

Insbesondere die Studierendenvertreter beschrieben den Studiengang als studierendenzugewandt. Die Verantwortlichen seien darum bemüht, soweit wie möglich individuelle Lösungen bei der Studienorganisation zu finden und immer ansprechbar für die Studierenden zu sein.

Die auch formal angelegte (sehr) flexible und offene Studienstruktur wird als großer Gewinn für Studierende und Lehrende wahrgenommen, da damit alle Beteiligten auf besondere Situationen im Studiengang reagieren können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Studierendengruppe des Studiengangs recht heterogen erscheint.

Diese zugrundeliegende Struktur ist jedoch aus Gutachtersicht auch schwierig bei der Sicherstellung der Erreichung von Qualifikationszielen, der Studierbarkeit und der Nachwuchsförderung des Studiengangs. Die Gutachterkommission würde hier eine bessere Berücksichtigung der Heterogenität und ein verbindliches und transparentes Angebot zur Erreichung der Qualifikations- und Studienziele

wünschen, zum Bsp. explizite Angebote „nur“ für den Master und insbesondere forschungsmethodische Angebote. Dazu bedarf es aus Kommissionsicht auch einer erneuten Diskussion zur Profilschärfung, zur Abgrenzung anderer innerhalb der PH Ludwigsburg bestehender „fachlich überschneidender“ Bereiche und zur Abgrenzung bzw. Verbindung zu relevanten Handlungsfeldern für den Berufsmarkt im Bereich der Sozialen Arbeit.

Der Studiengang und die Verantwortlichen stehen seit Beginn im regen Austausch bei der Entwicklung und Verbesserung des Studiengangs. Entwicklungen beruhen auf hohem persönlichem Engagement, so zum Bsp. bei Kooperationsbemühungen, und sind daher nicht immer formal und systematisch festgehalten.

Die Praxisphase, die bei diesem anwendungsorientierten Studiengang als eines der Kernelemente beschrieben wird, basiert auch auf dem persönlichen Engagement: Zum einen sind die Lehrenden um Partner auf dem Berufsmarkt bemüht, zum anderen kümmern sich die Studierenden selbst darum, wenn sie unbegleitet in die Praxis gehen. Die Praxisphase wird für verschiedene Qualifikationsziele genutzt, wie die Projektentwicklung und -umsetzung, für die Erreichung eines beruflichen Einblicks und auch für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeit. Die Gutachter und Gutachterinnen sehen in diesem Konzept viel Potenzial und würden daher eine intensivere Begleitung in der Praxisphase und die Schaffung eines Unterstützungsgremiums mit Mitwirkenden aus der Berufspraxis empfehlen.

Die Gutachtergruppe ist beeindruckt über die im Bereich der Praxis bereits bestehenden Kooperationen und empfiehlt dem Studiengang, diese sehr viel mehr für die Eigenwerbung zu nutzen.

Der Studiengang ist auf der Ebene der Qualitätssicherung und Evaluation noch ausbaufähig. Die Kommission legt daher nahe, sich verstärkt mit den Zahlen und Fakten zu Studierendenherkunft, Abbruchquote, beruflichem Verbleib und Zusammensetzung der Lehrenden des Studiengangs auseinanderzusetzen und Maßnahmen zu entwickeln.

Die Bemühungen des Studiengangs in Bezug auf die Außendarstellung und beim Marketing erscheinen aus Sicht der Gutachterkommission ebenfalls ausbaufähig. Es wird zur Auflage gemacht, dass der Online-Auftritt, andere Publikationen und Informationsformate überarbeitet und aktualisiert werden.

5. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

- erfüllt
 Teils erfüllt
 nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium Modularisierung, gemäß § 7 StAkkrVO)	Modul 6 in zwei Module aufzuteilen
Auflage 2 (Kriterium Studiengangprofil)	Titel des Studiengangs verändern

Empfehlung	Erläuterung
Empfehlung 1 (Kriterium Studienstruktur/Studiendauer und Studiengangprofil)	Mehr exklusive Angebote für den Master Sonderpädagogik (außerschulisch) ausbringen
Empfehlung 2 (Studiengangprofil)	Verbesserung bzw. Verstärkung des Marketing für den Studiengang, um die Bewerberlage zu verbessern

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

- erfüllt
 Teils erfüllt
 nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau gemäß §11 StAkkrVO)	Kompetenzbeschreibungen im vorliegenden Modulhandbuch in Bezug auf Stimmigkeit, Sicherstellung und Umsetzung von Kompetenzen auf Masterniveau in den Modulen prüfen und verbessern.
Auflage 2 (Kriterium fachliche inhaltliche Gestaltung und Qualifikationsziele)	Profilklärung in Bezug auf die Formulierung „sonderpädagogischer Handlungsfelder in sozialer Arbeit“.
Auflage 3 (Kriterium Transparenz und Dokumentation)	Homepage und alle anderen Formate zur Öffentlichkeitsarbeit aufbereiten und aktualisieren.

Empfehlung	Erläuterung
Empfehlung 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Studiengangskonzept)	Ein verpflichtendes Einführungsmodul entwickeln.
Empfehlung 2 (Kriterium Qualifikationsziele)	Lehrangebot im Bereich quantitativer (Forschungs-) Methoden.
Empfehlung 3 (Kriterium Kooperation, Studiengangskonzept)	Verschänkungen mit anderen bestehenden Master-Lehrveranstaltungen herstellen.
Empfehlung 4 (Kriterium Studiengangskonzept)	Verbesserung der Praktikerückbindung in die Lehre.
Empfehlung 5 (Studiengangskonzept und Qualitätssicherung)	Etablieren eines „Praxisbeirats“.
Empfehlung 6 (Qualitätssicherung)	Überlegung und Umsetzung einer Verbleibsstudie (der Absolventen) und Analyse der Abbruchquote.
Empfehlung 6 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung bzw. Kriterium Studienerfolg)	Einen Studiengangskoordinator bzw. Studiengangskoordinatorin benennen (Ansprechpartner nach außen verdeutlichen).

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):
--